

Wettbewerbsrecht II – Leistungsnachweis

I. Allgemeines

Die Veranstaltung Wettbewerbsrecht II (Modul "Wettbewerbsrecht") wird nicht durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung, sondern durch eine Fallpräsentation während des Semesters abgeschlossen. Zu Beginn des Semesters melden die Studierenden ihr Interesse an drei Fällen aus dem Veranstaltungsprogramm an (Achtung: Frist beachten!). Die Zuteilung des definitiv zu besprechenden Falls wird dann von den Lehrstühlen vorgenommen.

II. Prüfungsleistungen

1. Zwei Prüfungsleistungen sind zu erbringen. Einerseits ist ein Fallkommentar zu verfassen, der die wesentlichen Punkte des Entscheids zusammenfasst und sich auf der Grundlage einschlägiger Literatur kritisch mit dem Entscheid auseinandersetzt. Andererseits sind Präsentationsunterlagen zu erstellen. Es gelten folgende Vorgaben:

- Fallkommentar: maximal 3.000 Wörter (ca. 75 % der Gesamtnote)
- Präsentationsunterlagen: (ca. 25 % der Gesamtnote)

2. Ein guter Fallkommentar zeichnet sich dadurch aus, dass die zumeist sehr komplexen Sachverhalte eingängig zusammengefasst und die wesentlichen Entscheidungsgründe nachvollzogen werden. Sodann erfolgt eine eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit den wichtigsten Aspekten des Entscheids. Dazu ist die einschlägige Literatur zu konsultieren. Die Zitierregeln sind einzuhalten (Juristisches Arbeiten, 4. Aufl., Forstmoser/Ogorek/Vogt). Der Fallkommentar ist mit Deckblatt und Literaturverzeichnis zu versehen.

3. Die Präsentation besteht aus maximal 12 PowerPoint-Folien. Die Dauer der Präsentation beträgt 10-15 Minuten. Da Fälle häufig mehrfach vergeben werden müssen, ist nicht gewährleistet, dass alle Teilnehmenden auch tatsächlich vortragen können. Deshalb wird nicht das Präsentieren bewertet, sondern lediglich die Präsentationsunterlagen. Die Anwesenheit in der-

jenigen Stunde, in der das eigene Thema an der Reihe ist, ist verpflichtend. Im Fall unentschuldigter Abwesenheit wird der Kurs als nicht bestanden gewertet.

4. Die Benotung der Einzelleistungen erfolgt in Viertelschritten. Bei einer ungenügenden Gesamtnote ist eine Nachbearbeitung zur Erreichung der Note 4,0 möglich.

III. Abgabetermin

Fallkommentar und Präsentationsunterlagen sind bis Donnerstag der Vorwoche, 24 h, per e-mail beim zuständigen Lehrstuhl einzureichen (lst.weber@rwi.uzh.ch; lst.heinemann@rwi.uzh.ch); für die ersten Unterrichtsstunden gelten besondere Abgabetermine.

IV. Anwesenheit

Es wird eine Teilnehmerliste geführt. Es gilt ein Bonus/Malus-System für die Anwesenheit:

11-13 Präsenzen = Note +0.25

6-10 Präsenzen = Keine Veränderung

1-5 Präsenzen = Note -0.25

Eine Präsenz wird nur für den Besuch einer gesamten Doppelstunde vergeben. Auch entschuldigte Abwesenheiten (Gerichtspraktikum, Moot Court, andere Lehrveranstaltungen etc.) können nicht als Präsenz gewertet werden.